



Reservierungsbedingungen Villinger Haus am Golm

Es gelten die nachfolgenden Reservierungsbedingungen des Anbieters.

Anspruch auf Übernachtung haben in der Regel nur Mitglieder des Ski-Club Villingen e.V., soweit sie ihre laufenden Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt haben. Bei entsprechend freier Kapazität können auch Nichtmitglieder übernachten.

Buchungen und Vormerkungen werden nicht über einen Zeitraum von 1 Jahr hinaus vorgenommen. Die Buchungen sollen rechtzeitig erfolgen.

Für eine Buchungsanfrage von Mitgliedern wegen einer Übernachtung fallen 5,00 EUR pro Mitglied an. Nichtmitglieder können nur ab 2 Übernachtungen reservieren (Ausnahme: Es wird das ganze Haus gemietet).

Eventuelle Vormerkungen und Absprachen sind bis zur offiziellen Buchung nicht rechtsverbindlich.

- Bei Buchungsanfragen für das ganze Haus, welche länger als 4 Wochen vor dem Wunschtermin erfolgen, werden 50% der Übernachtungsgebühren fällig. Die Restzahlung muss rechtzeitig vor Schlüsselübergabe erfolgen.
- Bei Buchungsanfragen für einzelne Zimmer wird die Übernachtungsgebühr sofort zur Zahlung fällig.

Bei kurzfristigen Buchungen sind die Übernachtungsgebühren spätestens bis zur Schlüsselrückgabe zu überweisen bzw. in bar zu leisten.

Bei Absage erfolgt keine Rückerstattung der Übernachtungsgebühren, sofern kein Ersatz gefunden wird.

Zahlungen erfolgen unter Angabe des Namens und des Buchungstermins auf das Konto des Ski-Club Villingen e.V.:

Sparkasse Schwarzwald Baar
Konto: 57762
BLZ: 694 500 65
IBAN: DE09694500650000057762
BIC: SOLADES1VSS

Am Anreisetag stehen die Zimmer ab 15 Uhr 00 zur Verfügung.

Am Abreisetag sind die Zimmer bzw. das Haus gemäß der Hausordnung bis 10 Uhr 00 zu räumen. Aus organisatorischen Gründen muss man sich an diese Zeiten halten.

Eine bestätigte Buchung gilt nur, wenn die Übernachtungsgebühren vor Anreise auf dem Konto des Ski-Club Villingen eingegangen sind. Bei kurzfristigen Buchungen sind die Übernachtungsgebühren bei der Schlüsselübergabe zu bezahlen.

Mit der Buchungsbestätigung und Einzahlung der Übernachtungsgebühren wird die Hausordnung verbindlich anerkannt.

Der Vorstand.

01.02.14

gezeichnet der Vorstand